

Wichtig:

Eine parlamentarische Bürgerinitiative muss von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt (unterschrieben) sein.

Die Unterschriftenliste muss ich im Original einreichen, deshalb bitte die Originallisten per Post an mich schicken: Dr. Ingrid Brown-Rollfinke, Keineräckergasse 20, 2601 Sollenau. VIELEN DANK!

Wenn ich die Initiative dann eingereicht habe, haben BürgerInnen seit 1. August 2021 nicht nur die Möglichkeit, zu rechtsgültig eingebrachten Bürgerinitiativen elektronisch ihre Zustimmung zu erklären, sie können auch direkt Stellungnahmen zum Thema der jeweiligen Bürgerinitiative abgeben oder andere Stellungnahmen elektronisch unterstützen. All dies dient der Abbildung der politischen Interessenlage und hat für die Beratungen im Nationalrat einen wichtigen informativen Charakter.

D.h. nach Einbringung können noch viel mehr Menschen dazu Stellung nehmen und die Initiative unterstützen.

Weitere Informationen zur Parlamentarischen Bürgerinitiative:

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/BII/INFOBLATT/>

ACHTUNG: Der Text auf der 1. Seite ist noch ein Entwurf, den ich noch von einem im Medizinrecht spezialisierten Anwalt prüfen lasse auf Korrektheit, Vollständigkeit etc. An den wesentlichen Punkten wird sich keine Änderung ergeben.

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Forderung einer schnellstmöglichen nationalen Zulassung und sofortigen Empfehlung des Medikaments Ivermectin in Österreich zur Vorbeugung oder Behandlung von COVID-19

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem nachgeordneten Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) sind laut Arzneimittelgesetz (AMG) zuständig für die Zulassung von Arzneimitteln, insbesondere auch im Zusammenhang mit Krisensituationen (AMG § 8 und Sonderbestimmungen AMG § 94d), "Compassionate use Programm" (AMG § 8a), sowie AMG § 7b.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von [REDACTED] BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

alle notwendigen Schritte so schnell wie möglich in die Wege zu leiten, zu unterstützen bzw. einzufordern für eine beschleunigte Zulassung und Empfehlung (und in der Folge reguläre Zulassung) des Medikament Ivermectin in Österreich zur Vorbeugung oder Behandlung von COVID-19 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und seine nachgeordneten Stellen, insbesondere das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), in Zusammenarbeit mit den Herstellern bzw. Zulassungsinhabern von Ivermectin und unter Beachtung des Arzneimittelgesetzes (insbesondere Ausnutzung aller Befugnisse innerhalb der o.g. Paragraphen des AMG), um einen wirksamen, rasch verfügbaren, sicheren und kostengünstigen therapeutischen Ansatz zu schaffen, der als frühe ambulante Therapie der Schlüssel zur Linderung der Erkrankungsschwere, Vermeidung der Hospitalisierungen sowie der Notwendigkeit einer Intensivtherapie bei COVID-19 Patienten (ungeimpfte und geimpfte Personen) ist und auch im stationären Bereich und bei der Behandlung von Long-Covid Erfolge gezeigt hat.

Der Nationalrat wird ersucht, die BASG aufzufordern, auf Grundlage aller aktuell international publizierten klinischen Studien (<https://ivmmeta.com>), der innerhalb von Europa bereits bestehenden (Notfall)Zulassung sowie des weltweiten erfolgreichen Einsatzes (<https://ivmstatus.com/>) die Verwendung von Ivermectin zur Vorbeugung oder Behandlung von COVID-19 mit sofortiger Wirkung zu empfehlen.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

Forderung einer schnellstmöglichen nationalen Zulassung und sofortigen Empfehlung des Medikaments Ivermectin in Österreich zur Vorbeugung oder Behandlung von COVID-19

Unterstützungserklärungen:

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

Hinweise:

Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden.

Die Parlamentsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen.

Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.